



Offenlegungsbericht der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2013

**Offenlegung nach
§ 26a Kreditwesengesetz**

und

**Offenlegung nach
§ 7 Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| 1 Einleitung | 4 |
| 2 Risikomanagement (§ 322 SolvV) | 5 |
| 3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) | 20 |
| 4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) | 20 |
| 5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV) | 21 |
| 6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV) | 22 |
| 6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten | 22 |
| 6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten | 23 |
| 6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten | 23 |
| 6.4 Vertragliche Restlaufzeiten | 24 |
| 6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche | 24 |
| 6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet | 26 |
| 6.7 Risikovorsorge | 26 |
| 7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV) | 27 |
| 8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV) | 28 |
| 9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV) | 29 |
| 10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) | 31 |
| 11 Marktrisiko (§ 330 SolvV) | 32 |
| 12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV) | 33 |
| 13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV) | 34 |
| 14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV) | 34 |
| 15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts- Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht) | 36 |
| 15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV | 36 |
| 15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV | 37 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CPV | Credit Portfolio View |
| CRD | Capital Requirements Directive |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| SpkG NW | Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen |
| VaR | Value at Risk |

1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (§§ 319 – 337 SolvV) und setzt damit die Säule III nach Basel II um. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominde- rungstechniken (§ 336 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

Eine weitere Anpassung erfolgte auf Grund der Vorgaben der CRD III, die mittels einer Änderung der Solvabilitätsverordnung zum 31.12.2011 auch für deutsche Institute Anwendung fand.

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft. Die Sparkasse Krefeld hat zur Erkennung, Bewertung, Messung, Berichterstattung, Steuerung und Kontrolle von Risiken ein abgestuftes Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das System ist im Anweisungswesen dokumentiert. Als bedeutende Risiken betrachtet die Sparkasse Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Darüber hinaus werden operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, Risiken aus Alternativen Investments, sonstige Risiken (u.a. das strategische Risiko) und Risiken aus Konzentrationen in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Als Folgerisiko bzw. Ausprägung der übrigen Risikoarten in der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Abschreibungsrisiko zu betrachten. Das Abschreibungsrisiko ist bedeutend.

Neben dem Vorstand ist der Verwaltungsrat als Organ in die Risikopolitik und Risikosteuerung eingebunden. Gemäß § 15 Absatz 3 SpkG NW bildet der Verwaltungsrat unter anderem einen Risikoausschuss und erlässt für diesen eine Geschäftsordnung. Diese enthält Regelungen über die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Sitzungen und Beschlussfassungen. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand insbesondere die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse. Er beschließt ab einer bestimmten Größe über die Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstandes über die Gewährung von Krediten. Der Risikoausschussvorsitzende berichtet dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementziele und -strategie

Das vorrangige Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken des Sparkassenbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Gesamtrisiken werden regelmäßig mit definierten Deckungsmassen abgeglichen, um die nach den MaRisk geforderte Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikotragfähigkeit informiert.

Risiken mit günstiger bzw. ausgewogener Risiko-/Chance-Relation werden bewusst eingegangen, Risiken mit ungünstiger Risiko-/Chance-Relation werden – soweit möglich – vermieden, vermindert oder kompensiert (Risiko-Chancen-Kalkül).

Der Vorstand der Sparkasse legt in einer Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien detailliert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet bzw. konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat.

Risikomanagementorganisation

Die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet einschließlich der Ebene des Vorstandes die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erforderliche Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken. Dabei sind konkrete Funktionen in der Risikosteuerung unterhalb des Gesamtvorstandes den Marktbe-

reichen und der Organisationseinheit Geld- und Kapitalmärkte zugeordnet, während die Risikoüberwachung im Wesentlichen den Organisationseinheiten Controlling und Finanzen sowie Zentrales Kreditmanagement obliegt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen, prozessunabhängig und nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung ist auch ein bereichsübergreifendes Gremium implementiert, welches in der Regel vierzehntäglich tagt. Seitens der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen mindestens der Handels- und der Überwachungsvorstand, in der Regel jedoch der Gesamtvorstand, teil. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig detailliert über die Ertrags- und Risikolage informiert. Die Sparkasse hat tägliche, vierzehntägliche, monatliche, vierteljährliche und jährliche Berichtsprozesse über die Ertrags- und Risikolage bzw. deren Teilaspekte eingerichtet. Darüber hinaus sind Prozesse zur Ad-hoc-Berichterstattung implementiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird überwiegend vierteljährlich informiert.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen wird durch abgestufte Notfallkonzepte, Vertretungsregelungen, Beachtung von Funktionstrennungen, regelmäßige Überprüfungen der Systeme und Prüfungen der Internen Revision gewährleistet.

Methoden und Instrumente zur Absicherung und Steuerung

Die Messung und Beurteilung der Risiken erfolgt ökonomisch (Liquidationsperspektive) sowie periodenorientiert unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen (Fortführungsperspektive). Die ökonomische Sichtweise ist die führende Perspektive. In die Bewertung der Risiken fließen neben den Auswirkungen des Standard-Risikoszenarios Ergebnisse aus Stress-Szenarien ein. Die Risikomanagementsysteme werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft. Soweit zweckmäßig und möglich wird ein Back-Testing der Risikomessmethoden durchgeführt. Die Sparkasse verzichtet auf den Ansatz von Korrelationen bei der Aggregation der Teilrisiken zum Gesamtrisiko.

Die Sparkasse misst die Risiken in der ökonomischen und periodischen Sicht grundsätzlich mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr (Vorjahr: Haltedauer in der periodischen Sicht bis zum nächsten bzw. übernächsten Bilanzstichtag). In der ökonomischen Perspektive erfolgt einmal jährlich eine Risiko- und Risikotragfähigkeitsberechnung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Teilweise finden Pauschalverfahren Anwendung.

Aufbauend auf der Risikotragfähigkeit legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Risikoneigung und der Ergebnisse aus einem regelmäßigen Asset-Allocation-Prozess bzw. des Risiko-Chancen-Kalküls ökonomische Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Risiken für Alternative Investments und Liquiditätsrisiken fest bzw. reserviert angemessene Kapitalbeträge für diese Risiken.

In der ökonomischen bzw. barwertigen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotential auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven und Nachrangkapital. Dieser Betrag wird erhöht um stille Reserven und vermindert um stille Lasten und Kosten (Verwaltungsaufwand, Bonitätsprämien) im Eigen- und Kundengeschäft. Vom Deckungspotential werden 60% als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken bereitgestellt.

Der überwiegende Teil des Risikodeckungspotentials in der ökonomischen Perspektive verbleibt derzeit als Risikopuffer.

Auf Basis der Limitauslastung entfallen derzeit 95% (Vorjahr: 94 %) der in der ökonomischen Sichtweise quantifizierten Risiken auf Marktpreisrisiken (52 %, Vorjahr: 53 %) und Adressenausfallrisiken (43 %, Vorjahr: 41 %).

In der periodischen bzw. aufsichtsrechtlichen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotential auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven. Dieser Betrag wird vermindert um ggf. noch vorhandene stille Lasten in Wertpapieren sowie erhöht um einen vorsichtig ermittelten Plangewinn. Als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken stellt die Sparkasse einen Teilbetrag des Deckungspotentials bereit, der nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zuzüglich eines hausindividuellen Aufschlags benötigt wird.

Die Sparkasse nutzt zur Risikosteuerung neben einer angemessenen Strukturierung der Aktiva und Passiva auch derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Asset-Swaps als Micro-Hedges) und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse eingesetzt. Zinsswaps, die im Kundeninteresse abgeschlossen worden sind, werden grundsätzlich durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Zur Übernahme von Adressenausfallrisiken setzt die Sparkasse auch Credit Default Swaps und Credit-Linked-Notes ein.

Die Sparkasse nutzt Collateral-Vereinbarungen zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass auf Grund von tatsächlichen oder erwarteten Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls von Kreditnehmern Verluste entstehen. Die zugrunde liegenden Forderungen können bilanzwirksam sein oder aus außerbilanziellen Geschäften resultieren. Im Rahmen des Adressenausfallrisikos unterscheidet die Sparkasse Krefeld das Kreditrisiko/Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Strukturrisiko, das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos differenziert die Sparkasse die Portfolien Kundenkreditgeschäft, Depot A/Derivate und Beteiligungen.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements setzt sich unter Berücksichtigung von Risikoverbänden zu 67 % (Vorjahr: 67 %) aus dem klassischen Kundenkreditgeschäft, zu 32 % (Vorjahr: 32 %) aus Eigenanlagen und zu 1 % (Vorjahr: 1 %) aus Beteiligungen zusammen.

Die Höhe des Ausfallrisikos bestimmt sich auf Einzelgeschäftsebene vornehmlich nach der Größe des Engagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Branche und der Besicherung der Forderung. Auf Gesamtbankebene ist zusätzlich der Grad der Diversifikation des Kreditportfolios von Bedeutung.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Konzentrationen in Einzelengagements, Größenklassen, Branchen, Ländern und andere Konzentrationen werden regelmäßig beobachtet und ggf. gesteuert. Soweit möglich und zweckmäßig, erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

Das klassische Kundenkreditgeschäft besteht zu 57 % (Vorjahr: 58 %) aus gewerblichem und zu 43 % (Vorjahr: 42 %) aus privatem Kreditgeschäft. Die Kredithöhe von 25 Mio. EUR unterschreiten - bezogen auf das Kreditvolumen - 90 % (Vorjahr: 87 %) der Engagements.

Den Branchen Dienstleistungen und freie Berufe, Bauträger/Grundstücks- und Wohnungswesen, Handel und Instandhaltung sowie verarbeitendes Gewerbe sind 78 % (Vorjahr: 79 %) des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 67 % (Vorjahr: 66 %) der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft per 31.12.2013 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

| Rating-/ Scoring- Note | PD | Risikoverbünde | | Kreditvolumen | |
|-----------------------------------|--------|----------------|--------------|------------------|--------------|
| | | Anzahl | in % | in TEUR | in % |
| 1 | 0,08% | 84.163 | 52,9 | 1.970.810 | 33,0 |
| 2 | 0,12% | 7.054 | 4,4 | 289.530 | 4,9 |
| 3 | 0,17% | 8.233 | 5,2 | 428.285 | 7,2 |
| 4 | 0,30% | 7.619 | 4,8 | 496.137 | 8,3 |
| 5 | 0,40% | 7.423 | 4,7 | 525.102 | 8,8 |
| 6 | 0,60% | 7.183 | 4,5 | 386.447 | 6,5 |
| 7 | 0,90% | 5.363 | 3,4 | 333.827 | 5,6 |
| 8 | 1,30% | 5.492 | 3,5 | 329.124 | 5,5 |
| 9 | 2,00% | 5.598 | 3,5 | 423.173 | 7,1 |
| 10 | 3,00% | 4.426 | 2,8 | 261.487 | 4,4 |
| 11 | 4,40% | 2.595 | 1,6 | 115.200 | 1,9 |
| 12 | 6,70% | 3.090 | 1,9 | 92.206 | 1,5 |
| 13 | 10,00% | 1.713 | 1,1 | 65.950 | 1,1 |
| 14 | 15,00% | 495 | 0,3 | 42.819 | 0,7 |
| 15 | 20,00% | 6.309 | 4,0 | 125.272 | 2,1 |
| 16 | 35,00% | 181 | 0,1 | 15.205 | 0,3 |
| 17 | 50,00% | 49 | 0,0 | 51.702 | 0,9 |
| 18 | | 668 | 0,4 | 789 | 0,0 |
| Summe mit Rating/ Scoring | | 157.654 | 99,1 | 5.953.064 | 99,8 |
| ohne Rating/ Scoring | | 1.433 | 0,9 | 14.255 | 0,2 |
| Summe Kundenkreditgeschäft | | 159.087 | 100,0 | 5.967.319 | 100,0 |

Tabelle 1: Ratingverteilung Kundenkreditgeschäft

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Kundenkreditportfolio beträgt 1,89% (Vorjahr: 1,89%).

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine Analyse und ggf. Steuerung der Kreditengagements nach Kundengruppen, Bonitäten, Branchen, Volumen des Einzelengagements, Größenklassen und Produktklassen. Bezogen auf das Merkmal Kundengruppe erfolgt im Wesentlichen eine Differenzierung zwischen Unternehmenskunden und Privatkunden und eine Betrachtung nach Vertriebseinheiten. Zur Klassifizierung der Bonitäten unserer Kreditkunden verwenden wir eine 18-stufige Bonitätsskala. Sofern innerhalb von Kreditverbänden verschiedene Bonitätsnoten bestehen, stellen wir im Risikomanagement grundsätzlich auf die schlechteste Note im Verbund ab. Neben einer internen nominalen Kreditobergrenze für einzelne Kreditengagements bestehen Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Kreditkunden und die Besicherung des Kredits mit einfließen. Im Hinblick auf Größenklassen limitieren wir den Anteil der Summe der Kredite über 25 Mio. € am Gesamtkreditvolumen. Die gewerblichen Kreditkunden werden anhand einer Branchenstruktur differenziert, die sich an der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes orientiert. Die Zuordnung eines Verbundes zu einer Branche erfolgt anhand des größten Kreditengagements im Verbund.

Das in der Sparkassenorganisation zur Adressenrisikomessung im Kundengeschäft vorgesehene Kreditrisikomodell CPV (Credit Portfolio View) wird zur barwertigen Value-at-Risk-Ermittlung und zur Berechnung des periodischen Kreditrisikos genutzt. Das barwertige Adressenausfallrisiko wird unmittelbar limitiert, das periodische Kreditrisiko fließt in die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

In CPV wird die Entwicklung der Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld (verschiedene makroökonomische Szenarien) simuliert. Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Wertänderungs- bzw. Verlustverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich risikorelevante Kennzahlen wie beispielsweise der erwartete und unerwartete Verlust ableiten. Wichtige Einflussfaktoren auf Portfolioebene sind Bonitäten (Ratings), die Portfoliostruktur, Obligos, Branchen und Sicherheiten. Zur Berechnung der Wert- bzw. Verlustverteilung werden darüber hinaus Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Migrationsmatrix, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsquoten), Bewertungsparameter (z.B. Zinsstrukturkurve, Eigenkapitalverzinsung) sowie Simulations- und Portfolioparameter (z.B. Simulationsanzahl, Konfidenzniveau, Steuerung der Verbundbildung) benötigt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Bildung von Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Adressenausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

Die Prozesse zur Bildung und Genehmigung der Risikovorsorge sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Sparkasse setzt im Kreditgeschäft verschiedene Rating- und Scoringverfahren zur Bonitätsbeurteilung ein, die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH als spezialisiertem Dienstleister für die Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt und betreut werden. Im Retail- oder Mengengeschäft setzen wir die Verfahren Kundenscoring und Kundenkompaktrating ein. Bei diesen Verfahren stehen neben der Genauigkeit der Bewertung schlanke Prozesse im Vordergrund. Im Non-Retail-Geschäft nutzen wir die Verfahren Standardrating und Immobiliengeschäftsrating. Bei letzteren Verfahren führt ein mehrstufiger Bewertungsprozess zu einer Rating-Note, die als objektive Grundlage für die Kreditentscheidung, Preisfindung und Überwachung der Engagements dient. Die Verfahren verwenden quantitative und qualitative Merkmale, die einen statistisch messbaren Einfluss auf die Bonität haben. Die einzelnen Bonitätsnoten repräsentieren 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zudem ist ein Frühwarnverfahren installiert. Bonitätsprämien werden grundsätzlich risikoorientiert festgesetzt.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Wie im Vorjahr bewegt sich kein Eigenanlagenengagement oberhalb einer Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt ein Schwerpunkt in der Größenklasse 50-100 Mio. EUR. 40 % (Vorjahr: 41 %) der Engagements befinden sich in Deutschland, 49 % (Vorjahr: 49 %) in Resteuropa.

Die Ratingverteilung der Eigenanlagen per 31.12.2013 auf Basis der Emittentenratings ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Falls Emittentenratings nicht vorliegen, werden Emis-sionsratings herangezogen.

| Rating | Anzahl KNE | Kreditvolumen in TEUR | in % |
|--------------|------------|-----------------------|---------------|
| AAA | 23 | 219.884 | 7,9% |
| AA+ | 13 | 203.745 | 7,3% |
| AA | 12 | 100.739 | 3,6% |
| AA- | 22 | 230.407 | 8,2% |
| A+ | 34 | 355.082 | 12,7% |
| A | 38 | 372.931 | 13,3% |
| A- | 47 | 316.125 | 11,3% |
| BBB+ | 62 | 213.274 | 7,6% |
| BBB | 85 | 318.580 | 11,4% |
| BBB- | 47 | 128.669 | 4,6% |
| BB+ | 20 | 43.411 | 1,6% |
| BB | 21 | 135.008 | 4,8% |
| BB- | 13 | 69.122 | 2,5% |
| B+ | 2 | 2.650 | 0,1% |
| B | 7 | 27.004 | 1,0% |
| B- | 6 | 36.118 | 1,3% |
| CCC | 7 | 7.557 | 0,3% |
| CC | 4 | 2.907 | 0,1% |
| C | 1 | 4.000 | 0,1% |
| D | 1 | 80 | 0,0% |
| NR | 13 | 12.578 | 0,4% |
| Summe | 478 | 2.799.872 | 100,0% |

Tabelle 2: Ratingverteilung Eigenanlagen

Das Durchschnittsrating beträgt BBB (Vorjahr: BBB-).

Die Sparkasse ist in spanische Adressrisiken im Volumen von 359 Mio. EUR (Vorjahr: 402 Mio. EUR) investiert (ohne Publikumsfonds). Der weit überwiegende Teil im Volumen von 308 Mio. EUR (Vorjahr: 348 Mio. EUR) sind gedeckte Schuldverschreibungen mit kurz- und mittelfristigen Restlaufzeiten. In deutlich geringerem Volumen bestehen Positionen in Italien, Irland und Portugal, welche zu großen Teilen aus Asset-Backed-Securities, gedeckten Schuldverschreibungen sowie Staatsadressen bestehen. Die Marktwerte der Bestände sind im Jahr 2013 durch die Einengung der Kreditspreads gestiegen. Die vorliegende Risikokonzentration im Länderrisiko Spanien wird über Fälligkeiten weiter abgebaut.

Zur Messung und Begrenzung des barwertigen Adressenausfallrisikos im Depot A setzt die Sparkasse ebenfalls das Kreditrisikomodell CPV ein. Zur Berechnung und Begrenzung des periodischen Adressenausfallrisikos nutzt die Sparkasse ein vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an die barwertige Risikomessung. Ergänzend hierzu analysiert und steuert die Sparkasse das Depot A nach den Faktoren Volumen des Einzelengagements, Größenklassen, Produktgruppen, Länder, Bonitäten und Branchen bzw. Segmente.

Für Einzelengagements bestehen differenzierte nominale Kreditobergrenzen sowie Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Schuldners und die Besicherung des Kredits bzw. der Eigenanlage oder des Derivats einfließen. Zur Darstellung und Steuerung der Bonitätsstruktur verwenden wir im Wesentlichen die Ratings und Skalen der bekannten Ratingagenturen sowie eigene Bonitätsanalysen. Innerhalb der Branchen- und Segmentstruktur differenzieren wir nach Staatsadressen, Bank- und Finanzadressen, Unternehmensadressen und ABS, jeweils mit weiteren Untergruppierungen. Die Produktstruktur differenzieren wir im Wesentlichen nach den Klassen Deutsche Öffentliche Anleihen, Pfandbriefe, Covered Bonds, ABS und sonstige ungedeckte Anleihen. Zur Beurteilung von Länderrisiken nutzen wir ein externes Bonitätsbeurteilungssystem, welches durch eigene Analysen ergänzt wird.

Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden, soweit zweckmäßig und möglich, in die Analyse einbezogen (Transparenzprinzip). Die Einhaltung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten wird täglich überwacht. Die Bonitätsbeurteilung und -überwachung der Eigengeschäfte stützt sich im Wesentlichen auf Ratingnoten der Ratingagenturen, eigene Kreditanalysen sowie die zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen der Kreditspreads (Frühwarnverfahren).

Die Sparkasse berücksichtigt im Risikomanagementsystem Kurswertrisiken der Eigenanlagen aufgrund steigender Bewertungsspreads (Spreadrisiken) und limitiert diese Risiken.

Die Sparkasse hält weit überwiegend Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassenorganisation. Die weitaus größte Beteiligung mit einem Anteil von ca. 75 % am gesamten Beteiligungsportfolio ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband. Für Beteiligungen hat die Sparkasse einen Limitbetrag alloziert und führt eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Beteiligungen werden regelmäßig im Hinblick auf Verlustrisiken analysiert.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart. Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (5,15 %). Für diese Verpflichtung ist im Jahresabschluss 2013 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Wir halten die ergriffenen Maßnahmen zur Abschirmung des Risikos derzeit für ausreichend.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Kredit-Risikoberichtes über die Adressenausfallrisiken informiert. Ergänzende Informationen zum Adressenausfallrisiko enthalten das Tagesreporting sowie der jährliche Beteiligungsbericht. Weiterhin wird der Vorstand anlassbezogen informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird grundsätzlich vierteljährlich über die Adressenausfallrisiken informiert.

Zur Risikoabschirmung der Adressenausfallrisiken bestehen Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Das Adressenausfallrisiko zählt zu den bedeutenden Risiken der Sparkasse. Das Bewertungsergebnis im Kundenportfolio fällt im Jahre 2013 moderat negativ aus. Das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen ist negativ beeinflusst durch eine nennenswerte Abschreibung auf eine Verbundbeteiligung. Die Kreditspreads bei Wertpapieren und Derivaten engten sich im Jahr 2013 ein und führten zu signifikanten Wertsteigerungen dieser Finanzinstrumente. ABS-Positionen wurden im Jahresverlauf weiter abgebaut.

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Kundenkreditportfolio und im Eigengeschäft ist im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Die Risikoposition der Sparkasse im gesamten Adressenausfallrisiko ist im Vorjahresvergleich gestiegen. Während das barwertige Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft und bei den Eigengeschäften leicht gesunken ist, sind Risikoanstiege beim Beteiligungsrisiko - im Wesentlichen methodisch bedingt - und insbesondere im Kreditspreadrisiko der Eigengeschäfte - methodisch und positionsbedingt - gegeben. Die Sparkasse hat im Jahre 2013 besonders von der Einengung der Kreditspreads profitiert.

Die Gesamtbanklimite im Adressenausfallrisiko wurden eingehalten.

Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr, dass sich Marktpreise von Finanztiteln oder Sachgütern oder Preis beeinflussende Parameter auf Grund von Änderungen der Marktlage zuungunsten der Sparkasse entwickeln.

Innerhalb der Marktpreisrisiken ist das Zinsänderungsrisiko das bedeutendste Risiko. Weitere Risiken sind das Aktienrisiko, das Immobilien- und Sachwertrisiko, das Optionsrisiko, das Währungsrisiko und das Sicherungsgutrisiko. Die Marktpreisrisiken der Sparkasse befinden sich ausschließlich im Anlagebuch. Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Die Sparkasse führt nach einer Wohlverhaltensperiode, die im ersten Quartal 2014 endete, den Status als Nicht-Handelsbuchinstitut.

Die Sparkasse betrachtet das **Zinsänderungsrisiko** barwert- und periodenorientiert.

Zur barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden alle zinsabhängigen Positionen einschließlich der Positionen in Fonds (Transparenzprinzip) zu einem Cash-Flow verdichtet.

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktspezifische Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktspezifischen Ablauffiktionen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisiko derzeit als nicht wesentlich ein.

Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist das Erreichen definierter gleitender 10-Jahres-Cash-Flow-Strukturen unter Berücksichtigung von Abweichungslimiten. Das Ausmaß der Risikoposition (Hebel) wird innerhalb der vom Gesamtvorstand gesetzten Bandbreiten (Hebel zwischen 0 und 1,25) von den Steuerungsverantwortlichen festgelegt. Die Risikomes-

sung erfolgt mittels des Value-at-Risk-Verfahrens der Modernen Historischen Simulation. Der Beobachtungszeitraum umfasst Zinsveränderungen seit 1988.

Bei einem ad-hoc-Zinsanstieg um 2 Prozentpunkte („Baseler Zinsschock“) würde die Sparkasse eine Vermögensminderung von 154 Mio. EUR (Vorjahr: 150 Mio. EUR) erleiden, während bei einer ad-hoc-Zinssenkung um 2 Prozentpunkte eine Vermögenssteigerung um 136 Mio. EUR (Vorjahr: 92 Mio. EUR) gegeben wäre. Im Zinssenkungsszenario unterstellen wir, dass die Zinssätze nicht unter Null sinken. Der aufsichtliche Zinsrisikoeffizient beträgt per 31.12.2013 20,96 % (Vorjahr: 20,55 %).

Für Zwecke der Gesamtrisikomessung werden die Positionen in Fonds zusätzlich einer separaten Risikomessung unterzogen, um das gegebenenfalls vorhandene Kreditspreadrisiko oder weitere Risiken der Positionen sachgerecht einzubeziehen. Das verbleibende Risiko des (Rest-)Zins-Cash-Flows aus dem Eigengeschäft und dem Kundengeschäft wird ebenfalls separat berechnet.

Die Messung und Analyse des periodenbezogenen Zinsänderungsrisikos (Zinsspannenrisiko und Abschreibungsrisiko) erfolgt durch Simulation verschiedener Zinsszenarien und Bestandsentwicklungen über einen Zeitraum von fünf Jahren und darüber hinaus im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die simulierten mehrjährigen Zinsszenarien umfassen neben erwarteten auch weniger wahrscheinliche Entwicklungen.

Über den Umfang der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand im Rahmen des Tagesreportings, monatlich und mit dem vierteljährlichen Marktpreis-Risikobericht informiert. Halbjährlich erfolgt in der Regel ein Reporting der Zinsspannensimulation.

Die Begrenzung, Limitierung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt primär über barwertige Limite und Orientierungsgrößen, vorgegebene Soll-Cash-Flows und Abweichungslimite.

Währungsrisiken aus offenen Währungspositionen der Sparkasse bestehen in Publikums- und Spezialfonds. Die Berücksichtigung des Währungsrisikos erfolgt im Rahmen der Gesamtrisikobetrachtung der einzelnen Fonds. Währungsrisiken im Kundengeschäft werden weitgehend abgesichert.

Die Sparkasse ist in Aktien investiert und trägt folglich **Aktienrisiken**. Die Aktienrisiken haben sich durch Bestandsaufbau im Jahresverlauf 2013 erhöht. Die Risikomessung erfolgt anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der jeweiligen Investments.

Für das **Immobilienrisiko** hat die Sparkasse Risikokapital alloziert. Das Immobilienrisiko der Sparkasse resultiert zu einem Teil aus sparkassenspezifisch genutzten Gebäuden. Für die Risikobemessung eigener Immobilien führt die Sparkasse eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Immobilienrisiken werden darüber hinaus im Rahmen von Kapitalanlagen eingegangen. Die Messung von Immobilienrisiken hieraus erfolgt in Anlehnung an eine Benchmark (Indizes für Immobilien bzw. Immobilienfonds).

Optionsrisiken trägt die Sparkasse derzeit im Kundengeschäft bei Produkten mit verhaltensabhängigen Fälligkeiten (implizite Optionen). Die Risiken werden gesteuert durch eine adäquate Produkt- und Preisgestaltung sowie durch regelmäßige Analyse und Berichterstattung des Kündigungsverhaltens unserer Kunden. Die Risikomessung der bedeutenden Risiken aus impliziten Optionen der Kundenprodukte Zuwachssparen bzw. TopZuwachsPlus erfolgt durch Berechnung eines potentiellen Schadens, der die Sparkasse bei bestimmten Zinsentwicklungen unter der Annahme einer historisch hohen Ausübungswahrscheinlichkeit treffen kann. Diese Optionsrisiken sind mit Risikokapital unterlegt. Implizite Optionen bei Aktivprodukten werden regelmäßig beobachtet und berichtet.

Dem Eintreten von **Sicherungsgutrisiken** wird durch Anwendung konservativer Wertabschläge und der regelmäßigen Überprüfung der Wertansätze vorgebeugt.

Der Vorstand wird im Rahmen verschiedener Berichte sowie anlassbezogen über die Marktpreisrisiken informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird vierteljährlich über Marktpreisrisiken informiert.

Das Marktpreisrisiko stellt ein bedeutendes Risiko für die Sparkasse dar. Aufgrund des im Jahresverlauf 2013 gegebenen Zinsanstiegs verzeichnete die Sparkasse trotz guter Wertentwicklung im Aktienbuch insgesamt eine negative Performance in dieser Risikokategorie. Die Risikoposition im gesamten Marktpreisrisiko hat sich im Vorjahresvergleich leicht erhöht. Ursächlich ist insbesondere ein Bestandsaufbau im Aktienportfolio. Die Gesamtbankrisikolimiten für Marktpreisrisiken wurden eingehalten.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Sparkasse untergliedert das Liquiditätsrisiko in die Teilrisikokategorien Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (kurz- bis mittelfristig), Refinanzierungsrisiko (mittel- bis langfristig) und Marktliquiditätsrisiko.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für das Liquiditätsrisiko in Form des Refinanzierungsrisikos ein Kapitalbetrag zugewiesen und eine vereinfachte Auslastungsrechnung vorgenommen. Die Sparkasse ermittelt den potentiellen Mehraufwand für die geplanten institutionellen Refinanzierungen am Kapitalmarkt, der sich bei unerwartet hohen Renditeaufschlägen ergeben würde. Die Renditeaufschläge sind abgeleitet aus Renditeverläufen von Wertpapieren deutscher Emittenten, die während der Finanzkrise zeitweise als kritisch betrachtet wurden.

Das Liquiditätsrisiko i.e.S. wird überwacht und gesteuert durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Ergänzend hat die Sparkasse interne Grenzwerte in Anlehnung an die Kennzahlen der Liquiditätsverordnung festgelegt. Zusätzlich werden regelmäßig Liquiditätsstressszenarien für den Betrachtungshorizont 1 Tag, 1 Woche sowie 1

Monat simuliert. Die in den definierten Stressfällen benötigte Liquidität muss durch freie Liquiditätsmittel gedeckt sein.

Aufgrund allgemeiner Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise dotiert die Sparkasse das Pfanddepot bei der EZB mit nennenswerten Wertpapierbeständen. Die Sparkasse profitiert hierbei von dem hohen Strukturanteil der Eigenanlagen in der Bilanz. Im Hinblick auf die hohen Liquiditätspolster war die Sparkasse jederzeit liquide. Die Marktliquidität verbesserte sich weiter gegenüber dem Vorjahr. Für bestimmte Wertpapierbestände der Sparkasse ist nach unserer Marktbeobachtung weiterhin kein aktiver Markt vorhanden.

Wegen der im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise aufgetretenen Verwerfungen bei der Interbankenrefinanzierung und den Basel-III-Liquiditätsvorschriften ist die Sparkasse weiterhin bestrebt, Kundeneinlagen, möglichst mit langer Kapitalbindung, zu gewinnen. Zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen emittierte die Sparkasse auch im Jahre 2013 Hypothekendarlehen nach dem Pfandbriefgesetz. Die Sparkasse hat ein pfandbriefspezifisches Risikomanagementsystem implementiert.

Wesentliche Refinanzierungsquellen der Sparkasse sind Kundeneinlagen als Sicht-, Spar- oder Termineinlagen sowie in verbriefter Form als Sparkassen-Inhaberschuldverschreibung bzw. Sparkassenbrief. Die Sparkasse emittiert Hypothekendarlehen, die im Wesentlichen gehalten werden von öffentlichen Kreditinstituten und Versicherungen. Die Sparkasse hat Altbestände unbesicherter Anleihen mit Gewährträgerhaftung ausstehend. Die Papiere werden spätestens Ende 2015 fällig. Im Interbanken-Geldmarkt operiert die Sparkasse je nach Liquiditätslage als Anleger oder Aufnehmer von Tages- und Termingeldern. Wichtigste Handelspartner sind deutsche Landesbanken und Sparkassen. An Offenmarktoperationen der EZB nimmt die Sparkasse grundsätzlich teil. Die Sparkasse Krefeld ist eingebunden in den Liquiditäts- und Haftungsverbund der S-Finanzgruppe. Unwiderrufliche Kreditzusagen (Geldhandelslinien) von Drittbanken werden nicht als Liquiditätsquellen genutzt.

Die Refinanzierungsstruktur der Sparkasse Krefeld ist geprägt durch einen sehr hohen Anteil der Kundeneinlagen. Die übrigen Refinanzierungsquellen besitzen ergänzenden Charakter.

Die Fähigkeit, Wertpapiere des Anlagevermögens über die gesamte Restlaufzeit zu halten, ist unter Liquiditätsgesichtspunkten weiterhin gegeben.

Der Vorstand und der Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Liquiditätsrisikoberichtes über die Liquiditätssituation informiert.

Das Liquiditätsrisiko hat im Zuge der Entwicklungen an den Finanzmärkten an Bedeutung zugenommen. Gravierende Veränderungen der Risikosituation bei der Sparkasse sind im Jahre 2013 nicht festzustellen. Das Gesamtkreditlimit wurde eingehalten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definiert die Sparkasse als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse erhebt Schäden aus operationellen Risiken und führt jährlich eine Risikoinventur durch.

Die Heterogenität dieser Risikoart spiegelt sich in den vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung des Risikos wider. Anzuführen sind z.B. die Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten, ein eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen, klare Kompetenzregelungen, Regelungen zur Regulierung von Schadenfällen, weitgehende Prozessstandardisierungen, Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen sowie der Abschluss von Versicherungen.

Die Sparkasse unterlegt die operationellen Risiken mit einem Pauschallimit in Höhe von ca. 40 % des nach dem Basisindikatoransatz resultierenden Betrages.

Neben einem jährlichen Risikobericht, der die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfallsammlung enthält, erhält der Vorstand bei bedeutenden Schadensfällen eine Ad-hoc-Information. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht über die operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken bewegen sich 2013 weiterhin auf moderatem Niveau.

Risiko aus Alternativen Investments

Die Sparkasse subsumiert unter dieser Risikoart Eigenanlagen, deren Risikoprofil sich nicht eindeutig den übrigen Risiko- bzw. Teilrisikokategorien zuordnen lässt. Der Umfang der Investitionen ist begrenzt. Die Risikomessung erfolgt mit einem auf die einzelne Anlage individuell abgestimmten Risikomessverfahren.

Die Gesamtrisikoposition ist gering und gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Das Gesamtbankrisikolimit wurde eingehalten. Die Berichterstattung über das Risiko aus Alternativen Investments erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über Marktpreisrisiken.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert primär aus grundsätzlichen, strategischen Entscheidungen. Es beschreibt die Gefahr wertmäßiger Verluste, die aus Grundsatzentscheidungen zur Positionierung der Sparkasse bezüglich Kunden, Produkten und Kooperationen sowie zur internen Strategieumsetzung resultieren, die das Management vor dem Hintergrund gegebener Umfeldbedingungen trifft. Eine abschließende quantitative Erfassung ist derzeit nicht möglich.

Strategische Risiken werden in der Sparkasse durch ein institutionalisiertes Verfahren gesteuert und begrenzt. Durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche werden Planabweichungen zeitnah identifiziert. Zur Fokussierung und Unterstützung der notwendigen strategischen Weiterentwicklung hat die Sparkasse eine Organisationseinheit „Strategie und Projektportfolio-management“ implementiert sowie ein Strategieprojekt gestartet.

Zusammenfassung

Die für die Sparkasse Krefeld bedeutsamsten Risiken liegen weiterhin im Bereich der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken.

Das Adressrisiko ist insbesondere aufgrund eines höheren Kreditspreadrisikos angestiegen.

Die Sparkasse ist in einem nennenswerten, gegenüber dem Vorjahr jedoch reduzierten Umfang in spanischen Adressrisiken sowie in geringerem Volumen in Positionen mit Bezug auf Italien, Irland und Portugal investiert. In griechischen Adressen besteht kein Engagement. Die vorliegende Risikokonzentration im Länderisiko Spanien wird über Fälligkeiten weiter abgebaut.

Für drohende Belastungen aus der Abwicklung der ehemaligen Westdeutschen Landesbank AG bildet die Sparkasse eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge und berücksichtigt weitere potenzielle Risiken aus Verbundbeteiligungen durch eine adäquate Kapitalunterlegung im internen Risikomanagement.

Das Marktpreisrisiko ist insbesondere aufgrund eines höheren Aktienrisikos angestiegen. Der aufsichtliche Zinsrisikokoeffizient beträgt per 31.12.2013 20,96 %.

Das Gesamtbankrisiko, welches sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist ausreichend durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgeschirmt. Ein bedeutender Teilbetrag des ermittelten Risikodeckungspotentials wird nicht den Risikolimiten zugewiesen, sondern als Risikopuffer vorgehalten.

Die Entwicklung der Risikolage wird anhand verschiedener Verfahren und Maßnahmen überwacht und gesteuert. Die Gesamtbankrisiken bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der genehmigten Risikolimiten. Wesentliche strategische Instrumente auf Gesamtbankebene zur Identifizierung von Geschäftschancen sind die Strategie- und Asset-Allocation-Prozesse. Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft.

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Es wurde auf die Angabe der beizulegenden Werte bei Beteiligungen verzichtet, soweit gemäß § 285 Nr. 19 HGB keine pflichtweise Angabe im Jahresabschluss vorgesehen ist.

Die quantitative Offenlegung orientiert sich an den Aussagen des § 26a KWG und beschränkt sich somit auf wesentliche Informationen. So werden Positionen, die in der Summe weniger als 5 % der gesamten Position ausmachen, grundsätzlich als „sonstige Positionen“ ausgewiesen.

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Sparkasse bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital stellt sich per 31.12.2013 wie folgt dar:

| Eigenmittelstruktur | 31.12.2013 Mio. € |
|--|----------------------|
| Gesamtbetrag Kernkapital nach §10 Abs. 2a KWG | 586,7 |
| dar.: offene Rücklagen | 430,3 |
| dar.: Bilanzgewinn, Zwischengewinn | 0,0 |
| dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340 g HGB | 161,2 |
| dar.: Anderes Kapital nach §10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG | 0,0 |
| dar.: Sonstiges Kapital nach §10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 i.V.m. §10 Abs. 4 KWG | 0,0 |
| dar.: Stille Vermögenseinlagen gem. § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG (Altbestand) | 0,0 |
| dar.: Abzugsposten nach §10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG | 0,7 |
| dar.: Abzugsposten nach §10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 6 KWG | 4,1 |
| Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach §10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugsposten gemäß §10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach §10 Abs. 2c KWG | 150,2 |
| Nachrichtlich: Summe der Abzugsposten gem. §10 Abs. 2b Satz 2 KWG | 4,1 |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach §10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach §10 Abs. 2c KWG | 736,9 |

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus der Sicherheitsrücklage, dem Sonderposten nach § 340g HGB sowie den Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG.

Bestandteile des Ergänzungskapitals sind nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Sparkassenkapitalbriefen, Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG. Drittrangmittel bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die nachrangigen Kapitalbriefe haben eine Durchschnittsverzinsung von 4,15 % und ursprüngliche Laufzeiten von 5 bis 21 Jahren. Die Bedingungen für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a Satz 1 KWG. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht

vereinbart oder vorgesehen. Darüber hinaus existiert kein fremdfinanziertes Eigenkapital.

5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Vorleistungsrisiken bestehen i.H.v. 1,5 Mio. €. Diese werden wie Adressrisiken des Anlagebuches behandelt und je nach zugehöriger Forderungskategorie mit Eigenmitteln unterlegt.

| Kreditrisiko | Kapitalanforderungen |
|--|----------------------|
| Standardansatz | in Mio. € |
| Zentralregierungen | 0,0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0,1 |
| Institute | 2,5 |
| von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 18,0 |
| Unternehmen | 114,4 |
| Mengengeschäft | 81,5 |
| durch Immobilien besicherte Positionen | 46,8 |
| Investmentanteile | 42,6 |
| sonstige Positionen | 22,0 |
| Verbriefungen | |
| Verbriefungen | 6,4 |
| Beteiligungen | |
| Beteiligungen | 10,3 |
| Marktrisiko | |
| Standardansatz | 2,7 |
| Operationelle Risiken | |
| Basisindikatoransatz | 32,9 |
| Gesamt | 380,2 |

Tabelle 4: Kapitalanforderungen

| Kapitalquoten | Gesamtkapitalquote in % | Kernkapitalquote in % |
|-------------------|----------------------------|--------------------------|
| Sparkasse Krefeld | 15,50 | 12,34 |

Tabelle 5: Kapitalquoten

Die Steuerung des internen Kapitals wird unter Punkt 2 „Risikomanagement“ detailliert beschrieben. Für die interne Risikosicht hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreisrisiken,

Liquiditätsrisiken, Risiken aus alternativen Investments sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert. Die Sparkasse nimmt das Management dieser Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse fest, die zur Abschirmung der Risiken dienen. Die wert- und periodenorientierten Risikotragfähigkeitsberechnungen beziehen sich auf einen 12-Monatszeitraum und umfassen somit auch zukünftige Entwicklungen. Die wertorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung ist als Liquidationsansatz konzipiert, basiert auf aktuellen Beständen und gibt Auskunft darüber, ob zukünftige negative Wertentwicklungen durch ökonomisches Kapital gedeckt sind. In der periodenorientierten Sichtweise, die als Fortführungsansatz auf Basis der Solvabilitätsverordnung konzipiert ist, werden geplantes Neugeschäft sowie ein konservativ geplanter 12-Monats-Gewinn einbezogen. Die Risikotragfähigkeit wird somit unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Entwicklungen beurteilt. Im Jahr 2013 war die Risikotragfähigkeit in beiden Ansätzen stets gegeben.

Darüber hinaus hat die Sparkasse einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert, der einen mehrjährigen Zeitraum umfasst. Dabei werden verschiedene Szenarien im Hinblick auf Kapitalbasis, Geschäftswachstum und Ergebnisentwicklung betrachtet. Die Sparkasse kommt aufgrund der durchgeführten Berechnungen zu dem Ergebnis, dass aktuelle und geplante Geschäftsaktivitäten mit dem aktuellen Kapital bzw. dem geplanten Kapitalwachstum in Einklang stehen.

6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

| risikotragende Instrumente | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente |
|------------------------------|--|-------------|------------------------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Gesamtbetrag der Forderungen | 7.342 | 2.419 | 249 |

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

| geografische Hauptgebiete | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente |
|---------------------------|--|--------------|------------------------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Deutschland | 7.232 | 1.353 | 148 |
| EWR (ohne Deutschland) | 101 | 976 | 91 |
| Sonstige | 9 | 90 | 10 |
| Gesamt | 7.342 | 2.419 | 249 |

Tabelle 7: Geographische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

| Hauptbranchen | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente |
|--|--|--------------|------------------------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Banken | 1.228 | 1.108 | 148 |
| Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds) | 0 | 579 | 0 |
| Öffentliche Haushalte | 321 | 427 | 66 |
| Privatpersonen | 2.692 | 0 | 0 |
| Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen | 3.045 | 305 | 35 |
| davon : | | | |
| - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 97 | 0 | 0 |
| - Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 160 | 0 | 1 |
| - Verarbeitendes Gewerbe | 397 | 0 | 2 |
| - Baugewerbe | 234 | 0 | 0 |
| - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 448 | 0 | 2 |
| - Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 61 | 0 | 0 |
| - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 124 | 295 | 10 |
| - Grundstücks- und Wohnungswesen | 658 | 0 | 11 |
| - Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 867 | 10 | 8 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 56 | 0 | 0 |
| Gesamt | 7.342 | 2.419 | 249 |

Tabelle 8: Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

6.4 Vertragliche Restlaufzeiten

| Restlaufzeiten | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente |
|---------------------------|--|-------------|---------------------------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| < 1 Jahr | 2.877 | 158 | 39 |
| 1 Jahr - 5 Jahre | 519 | 1.390 | 138 |
| > 5 Jahre bis unbefristet | 3.946 | 871 | 71 |
| Gesamt | 7.342 | 2.419 | 249 |

Tabelle 9: Vertragliche Restlaufzeiten

6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn der zu Grunde liegende Zahlungsanspruch mehr als neunzig aufeinanderfolgende Kalendertage mit einem Betrag von 100 € oder mehr überfällig ist. Der Verzug wird bei der Sparkasse dabei kontenbezogen (§26 Abs. 16 SolvV) ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

| Hauptbranchen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten | Bestand EW B | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Direktabschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|--|---|--------------|-------------|------------------------|--------------------|---|--|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Banken | 0 | 0 | | 0 | | | 0 |
| Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds) | 0 | 0 | | 0 | | | 0 |
| Öffentliche Haushalte | 0 | 0 | | 0 | | | 0 |
| Privatpersonen | 56 | 14 | | 0 | | | 28 |
| Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen | 135 | 55 | | 5 | | | 45 |
| davon : | | | | | | | |
| - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 4 | 1 | | 0 | | | 2 |
| - Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 3 | 2 | | 0 | | | 1 |
| - Verarbeitendes Gewerbe | 20 | 8 | | 0 | | | 8 |
| - Baugewerbe | 13 | 5 | | 0 | | | 6 |
| - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 26 | 9 | | 0 | | | 10 |
| - Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 7 | 4 | | 0 | | | 2 |
| - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 2 | 1 | | 0 | | | 0 |
| - Grundstücks- und Wohnungswesen | 13 | 5 | | 0 | | | 4 |
| - Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 46 | 20 | | 5 | | | 11 |
| Sonstige | 0 | 0 | | 0 | | | 0 |
| Gesamt | 191 | 69 | 13 | 5 | 1 | 2 | 73 |

Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

| geografische Hauptgebiete | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) in Mio. € | Bestand EWB in Mio. € | Bestand PWB in Mio. € | Bestand Rückstellungen in Mio. € | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) in Mio. € |
|---------------------------|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---|
| Deutschland | 188 | 68 | | | 71 |
| EWR (ohne Deutschland) | 3 | 1 | | | 2 |
| Sonstige | 0 | 0 | | | 0 |
| Gesamt | 191 | 69 | 13 | 5 | 73 |

Tabelle 11: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

6.7 Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2013 und des weiteren auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Bildung von Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

| Entwicklung der Risikovorsorge | Anfangsbestand 01.01.2013 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand 31.12.2013 |
|--------------------------------|------------------------------|-----------|-----------|-----------|---|--------------------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| EWB | 91 | 18 | 9 | 31 | 0 | 69 |
| Rückstellungen | 6 | 0 | 1 | 0 | 0 | 5 |
| PWB | 12 | 1 | 0 | 0 | 0 | 13 |

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

| Risikogewicht in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge | |
|--------------------|--|----------------------------|
| | Standardansatz | |
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung |
| | in Mio. € | in Mio. € |
| 0 | 2.180 | 2.257 |
| > 0 - 75 | 4.478 | 4.411 |
| > 75 - 150 | 2.237 | 2.227 |
| > 150 - 350 | 10 | 10 |
| > 350 - 1250 | 1 | 1 |

Tabelle 13: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Forderungsklassen "Zentralregierungen", "Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften", "sonstige öffentliche Stellen", "Institute", "von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen" und „KSA-Verbriefungspositionen“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service (externe Ratings).

Soweit externe Ratings herangezogen werden, wird grundsätzlich jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob

das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt. Eine Zuordnung der einzelnen Beteiligungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. HGB. Dauernde und vorübergehende Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben (strenges Niederstwertprinzip).

| Wertansätze für Beteiligungsinstrumente | Buchwert |
|---|-----------|
| | in Mio. € |
| <u>Strategische Beteiligungen</u> | 99 |
| darunter börsengehandelte Positionen | 0 |
| <u>Funktionsbeteiligungen</u> | 1 |
| darunter börsengehandelte Positionen | 0 |
| <u>Kapitalbeteiligungen</u> | 20 |
| darunter börsengehandelte Positionen | 0 |

Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

| Beteiligungen | realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung | Latente Neubewertungsgewinne/ - verluste | |
|---------------|--|--|--|
| | | insgesamt | davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Gesamt | 0 | 1 | 0 |

Tabelle 15: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Das im Rahmen der §§ 225 bis 268 SolvV zu behandelnde Verbriefungsgeschäft wurde überwiegend zur Optimierung der Asset-Allokation betrieben. Die Sparkasse Krefeld übernimmt im Rahmen des Verbriefungsprozesses ausschließlich die Rolle des Investors. Das Portfolio besteht überwiegend aus Verbriefungen von Forderungen aus Wohnungsbaukrediten (RMBS) und Konsumentenforderungen (Autofinanzierungen, sonstige). Des Weiteren sind verbriefte Forderungen an Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen) sowie CDO of ABS (Wiederverbriefungen) im Bestand. Es ist beabsichtigt, das Portfolio durch Fälligkeiten abzubauen.

Der Fachbereich Controlling und Finanzen überwacht regelmäßig die Wertänderungen der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen. Die Ergebnisse werden in den Risikoreports dargestellt. Die Limitauslastungen werden ebenfalls durch Controlling und Finanzen überwacht.

Mit den Verbriefungstransaktionen sind in erster Linie Adressenausfallrisiken (Ausfall, Ratingmigration, Spreadveränderung) verbunden. Zinsänderungsrisiken in nennenswertem Umfang wurden durch den ausschließlichen Erwerb variabel verzinslicher Papiere nicht eingegangen.

Neben den adressenausfall- und marktbezogenen Risiken existieren durch die i.d.R. unbestimmten wirtschaftlichen Rückzahlungstermine Liquiditätsrisiken. Eine Anrechnung der Verbriefungen als liquide Aktiva im Rahmen der Vorschriften der Liquiditätsverordnung erfolgt nicht.

Weiterhin können aufgrund des umfangreichen Vertragswerkes, der i.d.R. anwendbaren englischen Rechtsnormen sowie durch Vertragsänderungen auf Gesellschafterversammlungen während der Transaktionslaufzeit -die Sparkasse besitzt nur geringe Anteile an den jeweiligen Transaktionen- Rechts- und operationelle Risiken entstehen.

Aufgrund des Umfangs der erworbenen Verbriefungen sind die Risiken insgesamt beherrschbar. Im Rahmen von regelmäßigen eigenen Kreditanalysen werden die Veränderungen der Risiken überwacht, insbesondere wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungsposition beeinflusst. Hierzu werden wesentliche Parameter erhoben und mit Hilfe eines externen Analysetools Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Wertpapiers ermittelt.

Für alle Verbriefungen konnte zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen beobachtet werden. Die Sparkasse nutzt zur Bewertung dieser Transaktionen ein Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF).

Der Bewertungszins im DCF-Verfahren setzt sich additiv aus einer Basiskurve (Swap-Kurve), einem Kreditspread (theoretischer Spread anhand eines Kreditrisikomodelles) sowie einem Residualspread (insb. Liquiditätsspread) zusammen. Die Cash-Flows des jeweiligen Wertpapiers werden anhand dieses Bewertungszinses diskontiert, um einen modelltheoretischen Bewertungskurs zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer aktuell erwarteten durchschnittlichen Restlaufzeit (Weighted-Average-Life) für jedes Papier.

Sofern für ein Wertpapier in der Kreditanalyse eine dauernde Wertminderung festgestellt wurde, erfolgt grundsätzlich eine Cash-Flow-Kürzung sowie eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Alle Transaktionen werden im Anlagebuch geführt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Bei Credit Linked Notes haben wir die im strukturierten Produkt eingebetteten Derivate zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Sparkasse Krefeld im Rahmen der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung den ratingbasierten Ansatz im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes. Zum Einsatz kommen im Rahmen der SolvV die folgenden – im Juni 2007 von der BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannten – Ratingagenturen: Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service. Die genannten Ratingagenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Im Berichtszeitraum ist der Bestand der Verbriefungspositionen um ca. 1/4 zurückgegangen.

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Wiederverbriefungspositionen von 1 Mio. € sehen wir diesen Bestand als unwesentlich an und verzichten auf weitergehende Informationen zu der Art der Risiken.

| Verbriefungspositionen | Ausstehende Beträge im Standardansatz in Mio. € |
|--|--|
| On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen) | 74 |
| darunter Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen) | 74 |

Tabelle 16: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

| Risikogewichtsbänder | Angekaufte Verbriefungspositionen | | davon angekaufte Wieder- Verbriefungspositionen | |
|----------------------|-----------------------------------|---|---|---|
| | Forderungsbetrag in Mio. € | Kapitalanforderung Standardansatz in Mio. € | Forderungsbetrag in Mio. € | Kapitalanforderung Standardansatz in Mio. € |
| ≤ 10% | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 10% ≤ 20% | 12 | 0 | 0 | 0 |
| > 20% ≤ 40% | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 40% ≤ 50% | 33 | 1 | 0 | 0 |
| > 50% ≤ 100% | 19 | 2 | 0 | 0 |
| > 100% ≤ 650% | 10 | 3 | 1 | 0 |
| 1250% | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 74 | 6 | 1 | 0 |

Tabelle 17: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (Anlagebuch)

10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Aufrechnungsvereinbarungen werden im Rahmen der SolvV nicht risikomindernd angerechnet.

Die Prozesse zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind als Teil des Anweisungswesens in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit wird durch Vertragsstandardisierung (Verwendung von Verlagsvordrucken) bzw. individuelle Prüfung durch die Rechtsabteilung gewährleistet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Die Verantwortlichkeit für das Anweisungswesen zu Sicherheiten liegt im Fachbereich Zentrales Kreditmanagement. Die Verantwortung für den aufsichtlichen Ansatz der Kreditrisikominderungstechniken obliegt dem Fachbereich Controlling und Finanzen.

Die Entscheidung über die Anrechnung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung im Rahmen der SolvV trifft die Sparkasse unter Beachtung aufsichtsrechtlicher, risikopolitischer und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte. Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
 - Bürgschaften und Garantien
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an die Sparkasse abgetretene oder verpfändete Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute. Kreditderivate werden von der Sparkasse als Sicherheit nicht genutzt.

b) **Finanzielle Sicherheiten**

- Bareinlagen in der Sparkasse
- Einlagenzertifikate der Sparkasse
- Schuldverschreibungen der Sparkasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

| Forderungsklasse | Finanzielle Sicherheiten in Mio. € | Gewährleistungen in Mio. € |
|------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Unternehmen | 5,1 | 2,7 |
| Mengengeschäft | 17,6 | 51,4 |
| überfällige Positionen | 0,6 | 1,4 |
| Gesamt | 23,3 | 55,5 |

Tabelle 18: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen)

Aufgrund der einwandfreien Bonität der großen Sicherungsgeber und des ansonsten stark diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine relevanten Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente.

Über die nach SolvV risikomindernd in Anrechnung gebrachten Sicherungsinstrumente hinaus verfügt die Sparkasse über einen umfangreichen Bestand an weiteren Kreditsicherheiten, auf deren aufsichtliche Anerkennung jedoch - insbesondere aus verwaltungstechnischen Gründen - verzichtet wurde.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt.

11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Risikopositionen Währung, Handelsbuch und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

| Marktrisiken | Anrechnungs- bzw. Teilanrechnungsbeträge zum Marktrisiko gem. § 330 SolV in Mio. € |
|--|---|
| <u>Fremdwährungspositionen</u> | |
| Währungsgesamtposition gem. § 294 SolV | 2,7 |
| <u>Rohwarenpositionen</u> | |
| Rohwarenposition gem. § 296 SolV | 0,0 |
| <u>Handelsbuchrisikopositionen</u> | |
| Handelsbuchrisikoposition § 298 SolV | 0,0 |
| Allg. Kursrisiko Zinsnettoposition § 300 SolV | 0,0 |
| dav. Jahresbandmethode (§ 310 SolV) | 0,0 |
| dav. Durationsmethode (§ 311 SolV) | 0,0 |
| Besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition § 303 SolV | 0,0 |
| Allg. Kursrisiko Aktiennettoposition § 304 SolV | 0,0 |
| Besonderes Kursrisiko Aktiennettoposition § 305 SolV | 0,0 |
| Aktienindexpositionen (§ 306 SolV) | 0,0 |
| Investmentanteile (§ 307 SolV) | 0,0 |
| Besonderes Kursrisiko Verbriefungen Handelsbuch | 0,0 |
| Besonderer Kursrisiko Correlation Trading Portfolio | 0,0 |
| <u>Optionspositionen</u> | |
| Anrechnungsbetrag für das Gammafaktorrisiko (§ 309 SolV) | 0,0 |
| Anrechnungsbetrag für das Vegafaktorrisiko (§ 310 SolV) | 0,0 |
| Szenario Matrix-Methode (§ 311 SolV) | 0,0 |
| <u>Andere Marktrisikopositionen</u> | |
| Andere Marktrisikopositionen (§ 312 SolV) | 0,0 |

Tabelle 19: Anrechnungs- bzw. Teilanrechnungsbeträge zur Offenlegung zum Marktrisiko

12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolV)

Die Sparkasse betrachtet das Zinsänderungsrisiko barwert- und periodenorientiert. Details sind unter dem Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“ zu finden. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden derzeit aus Wesentlichkeitsgründen bei der Zinsrisikomessung nicht explizit berücksichtigt. Im Barwertansatz würde die Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen im Zusammenwirken mit der Zinsänderungsrisikostategie der Sparkasse risikoreduzierend wirken, in der periodischen Perspektive nimmt die Sparkasse einen pauschalen Abschlag vom geplanten Periodengewinn vor. Für unbefristete Einlagen werden produktspezifische Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktspezifischen Ablauffiktionen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen vom Vorstand festgelegt.

Zur Ermittlung des barwertigen Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein Value-at-Risk-Ansatz mit einem einjährigen Planungshorizont angewandt, der auf der modernen historischen Simulation basiert (VaR, 99%-Konfidenzintervall, Planungshorizont ein Jahr).

Die Risikomessung erfolgt grundsätzlich monatlich. Sofern risikorelevante Umsätze getätigt werden, wird die Risikoauslastung auch untermonatlich aktualisiert und die Limiteinhaltung überprüft. Monatlich wird auch der aufsichtliche Zinsschock berechnet.

| Zinsänderungsrisiken | |
|---|--|
| Zins-Schock (+ 200 /- 200 bp) | |
| Rückgang des ökonomischen Wertes in Mio. € | Zuwachs des ökonomischen Wertes in Mio. € |
| 154 | 136 |

Tabelle 20: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Wie bereits unter Punkt 2 „Risikomanagement“ dargestellt, nutzt die Sparkasse zur Risikosteuerung auch derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse und zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Bewertung als Micro-Hedges) eingesetzt. Zinsswaps im Kundeninteresse und zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches (IDW RS BFA3) einbezogen.

Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert. Zur Übernahme von Adressenrisiken setzt die Sparkasse auch Credit Default Swaps und Credit-Linked-Notes ein. Eine Nutzung von Credit Default Swaps als Sicherungsnehmer erfolgte nicht. Diese werden im Rahmen der SolvV als Aval bzw. Verbriefungstransaktion berücksichtigt und unterliegen den entsprechenden Bewertungsvorschriften des HGB.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode. Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten werden im Rahmen der SolvV nicht angerechnet.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird für derivative Finanzprodukte eine separate risikoorientierte Obergrenze festgelegt. Die laufende Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, in welches neben Derivaten auch alle anderen wesentlichen Risikokategorien einbezogen werden.

Für alle Finanzinstitute im Kontrahentenkreis führt die Sparkasse regelmäßig Kreditanalysen durch, in denen akute Ausfallrisiken, die zur Bildung von Drohverlustrückstellungen führen können, identifiziert werden. Mit Kunden abgeschlossene derivative Adressenausfallrisikopositionen sind in die jeweiligen Prozesse zur Bildung von Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft eingebunden.

Überwiegend erfolgt eine Besicherung von Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen mit Finanzinstituten. Hierzu nutzt die Sparkasse Barsicherheiten im Rahmen sogenannter Collateral-Vereinbarungen. Es handelt sich hierbei um weitgehend standardisierte Besicherungsvereinbarungen zum allgemeinen „Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“. Es erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen der Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken. Eine Verschlechterung des Ratings der Sparkasse hat keine Auswirkungen auf den Betrag der zu stellenden Sicherheiten.

| Geschäftsart | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungsmöglichkeiten | anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten |
|----------------------------------|---|---------------------------|---------------------------|--|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| Zinsbezogene Kontrakte | 104 | | | 104 |
| Währungsbezogene Kontrakte | 1 | | | 1 |
| Aktien-/ Indexbezogene Kontrakte | 0 | | | 0 |
| Kreditderivate | 0 | | | 0 |
| Warenbezogene Kontrakte | 0 | | | 0 |
| Sonstige Kontrakte | 0 | | | 0 |
| Summe | 105 | 0 | 0 | 105 |

Tabelle 21: Positive Wiederbeschaffungswerte

| Kontrahentenausfallrisiko | Marktbewertungsmethode in Mio. € |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Kontrahentenausfallrisikoposition | 158 |

Tabelle 22: Kontrahentenausfallrisiko

15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

15.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Krefeld ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

15.1.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse ist in folgende Bereiche gegliedert:

- a) Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Firmen- und Gewerbekunden
- c) Unterstützungsbereiche
- d) Fachbereiche (Stab).

15.1.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Vertriebs-, Unterstützungs- und Fachbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem am Erfolg der Sparkasse und der individuellen Leistung des Einzelnen orientierten Vergütungssystem erhalten.

15.1.3.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Daneben kann an einen Teil der Mitarbeiter aus allen aufgeführten Geschäftsbereichen eine erfolgsorientierte variable Vergütung (Leistungsprämie) gezahlt werden. Für diese Leistungsprämie sind angemessene Obergrenzen festgelegt worden. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

15.1.3.2 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Vorstände gemessen werden. Die Bemessung der individuellen Leistung der Beschäftigten im Hinblick auf die Leistungsprämie erfolgt nach einem ganzheitlichen Beurteilungssystem. Dabei stehen im Mittelpunkt insbesondere das Engagement, die Arbeitsergebnisse, die Verantwortungsbereitschaft, die Dienstleistungsorientierung und das Teamverhalten.

Unternehmens-, Bereichs- und Einzelziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

15.1.3.3 Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus einer erfolgsorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

15.1.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag plus allgemeine Zulage) sowie der Möglichkeit einer variablen Zulage.

15.1.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

| Geschäftsbereiche | Gesamtbetrag der in 2013 gezahlten festen Vergütungen in TEUR | Anzahl der Begünstigten der festen Vergütungen | Gesamtbetrag der in 2013 gezahlten variablen, außertariflichen Vergütungen in TEUR | Anzahl der Begünstigten der variablen, außertariflichen Vergütungen |
|---------------------------------------|---|--|--|---|
| a) Vertrieb Privatkunden | 29.024 | 739 | 183 | 101 |
| b) Vertrieb Firmen- und Gewerbekunden | 6.175 | 112 | 48 | 23 |
| c) Unterstützungsbereiche | 16.019 | 418 | 103 | 64 |
| d) Fachbereiche (Stab) | 18.599 | 449 | 120 | 43 |

Tabelle 23: Fixe und variable Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen sind die fachlich verantwortlichen Vorstandsmitglieder zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.